

Arnošt Lustig • Rolf Hochhuth • König Salomo • Emil Mannhardt • Rudolf Aschenauer • Heinz Jörka • Gustav Matschl • Benedikt Huber • Simon Petrus • Jesus Christus • Pius XII. • Allen Welsh Dulles • Terence Airey • Lyman Lemnitzer • Gerald Reitlinger • Martin Niemöller • Borislav von Bonin • Leon Blum • Joseph Müller • Claus Schenk Graf von Stauffenberg • Elisabeth Müller • Carlo Mierendorff • Theodor Haupach • Hasso von Etzdorf • Vollrath von Maltzan • Hans Buchheim • Helmut Krausnick • František Chvalkovský • Richard Glazar • Elie Wiesel • Simon Wiesenthal • Karel Unger • Stanislav Lichtblau • Rudolf Masárek • Zew Kurland • Mojżesz Lublink • Alfred Galewski • Edek • Želomir Bloch • Benjamin Rakowski • Jean François Steiner • Salve • Fitzroy Donald Phillips • Telford Taylor • Albert Spiegelstein • František Kraus • Dante Alighieri • Walter Runciman • Jaromír Hořc • Schalom Asch • Slatin • Adler • Číča • Jakub Edelstein • Jiří Voskovec • Jan Werich • Maria Theresia • Joseph II. • Karel Langendorf • Štampf • Johannes von Nepomuk • Engelbert Dollfuß • Antonín Dvořák • Franta Kubík • Hostovský • Lasch • Eda Krása • Jan Levit • Franz Kafka • Perun

GLEISE IN DEN TOD Holocaust

Roman Cílek



Blick hinter die Kulissen des
nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms

Vít Levit • Karel Jaromír Erben • Eugen Levit • Kakkula • Růžena Steimarová • Katzovic • Pepa Lederer • Rolf Gerstmann • František Schön • Carlo Dubois • George Gershwin • Johannes Brahms • Frédéric Chopin • Ludwig van Beethoven • Bedřich Smetana • Kódl Suchařípa • Pepa Šimsa • Lad'a Weiss • Bíbr Gottwald • Otto Langsfeld • Möhse • Francisco de Goya • Tomáš Garrigue Masaryk • František Šik • Najman • Pavel Nedošínský • Kordzinski • Willinger • Maar • Bubi Šrétr • Korn • Pepík Kauders • Marcel Reich-Ranicki • Carl Jacob Burkhardt • Robert Levi • Ema Stern • Zuzana • Julie • Andrej Stern • Nathan Rosenberg • Wladek Fraimann • Anna Binder-Urbanová • Edvard Beneš • Hanns von Krannhals • Hans Detlof von Winterfeldt • Carl Langbehn • Albrecht von Bernstorff • Gero von Gaevernitz • Carl Goerdeler • Johannes Popitz • Romano Guardini • Sophie Dorothee von Podewils • Ferruccio Parri • Harold Alexander • Josip Broz Tito • Franklin D. Roosevelt • Ernst Krack

ROMAN CÍLEK

Gleise in den Tod



Bundesarchiv, Bild 183-H0226-501-003
Foto: o. Ang. | 12. Dezember 1933

Karl Wolff: „Alles, was ich getan habe, tat ich für mein Vaterland. Ich bin meinen Idealen treu geblieben. Ich habe Befehle ausgeführt, aber mein Gewissen ist rein. Man hat mich getäuscht.“

(Foto Heinrich Himmler mit Karl Wolff)

Roman Cílek

GLEISE IN DEN TOD
HOLOCAUST

Drei Schicksale und ein Prozess

**Blick hinter die Kulissen
des nationalsozialistischen
Vernichtungsprogramms**

© Roman Cílek

Verlag und Druck: tredition GmbH, Halenreihe 40-44, 22359 Hamburg
Hamburg 2021

Übersetzung, Lektorat, Korrektorat und Satz: Werner Imhof

ISBN Paperback 978-3-347-38635-8

ISBN Hardcover 978-3-347-38636-5

ISBN E-Book 978-3-347-38637-2

Originalausgabe: Holocaust – Slepá kolej dějín, MOBA, Brunn 2003 (1.
von drei Auflagen)

Umschlaggestaltung Theresa Reichelt und Werner Imhof

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung. Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

*Dieses Buch erscheint mit finanzieller Unterstützung
des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds*



und von

Nakladatelství Werner Imhof s.r.o.

<http://nakla-wi.com/>

Nicht im Waggon sterben, nicht vor den Augen der Enkel.

*Längst hat die Angst ihr Gesicht ausgelöscht,
ihre Fragen erstickt. Sie spüren, was ich nun weiß:
das Ende der Fahrt ist auch unser Ende.*

*Wo immer es sein wird, entsetzlicher Gott,
Dein Himmel ist über uns, und die Henker
sind Menschen, von Dir ermächtigt.
Siehst Du auch zu? Ja! Du wirst zusehen.*

...

*In Deinem Namen rufe ich Dich an:
Zeige Deine Stärke nicht, indem Du Kinder
im Angesicht ihrer Mütter verbrennen lässt,
nur um im Wehklagen der Gefolterten Deinen Namen zu hören.
Wer könnte denn im Rauch der Krematorien
Deine Mahnung zur Buße hören?*

*Du maßloser Gott!
Ist der Mensch Dir am ähnlichsten, wo er maßlos ist?
Ist er ein solcher Abgrund von Ruchlosigkeit,
weil Du ihn nach Deinem Bilde geschaffen hast?*

*Ich kann schon nicht mehr klagen, Grausamer,
nicht einmal mehr beten, nur flehentlich bitten:
Lass mich nicht im Waggon sterben,
vor den Augen der Enkel.*

Monolog des Judenältesten in Rolf Hochhuths Theaterstück *Der Stellvertreter*

Liebe Leser,

Roman Cileks Buch, das Sie in den Händen halten, sollten die Mitglieder aller Parlamente der Welt kennen, es sollte in keiner Universitätsbibliothek fehlen. Jeder sollte es lesen, der gern wüsste, worin das Wesentliche der Menschheit besteht und der Zeitalter, in die wir geboren wurden, in denen wir gelebt haben und leben – und worin nicht. Uns quälen die Frage und das Befremden darüber, was Menschen anderen anzutun fähig sind, und das muss uns quälen.

Dies ist ein Buch über die Banalität des Bösen – über die Legalität und Straflosigkeit des Bösen –, und ich scheue mich nicht, gewissermaßen schon aus der Entfernung und mit Abstand zu sagen, auch über die falsche Eleganz des Bösen: über Massenmord mit sauberen Händen.

Es ist ein zutiefst menschliches, ehrliches und gutes Buch. Es gehört zum Besten, was über den Zweiten Weltkrieg geschrieben worden ist und kommt auf seinem Gebiet der Perfektion nahe. Beim Lesen war ich tief ergriffen und beim Schreiben dieser einleitenden Zeilen läuft mir ein kalter Schauer über den Rücken. Es ist ein wunderbares Buch über abscheuliche Dinge, deren Zeugen wir auf den Gleisen der Geschichte in den Tod geworden sind. Mag es auf seine Weise dazu beitragen, dass sie sich niemals wiederholen. Das würde ich mir sehr wünschen.

Arnošt Lustig,

Genf, 20. September 2002

INHALT

PROZESS GEGEN KARL WOLFF I

Die Verhaftung eines Mannes von tadellosem Ruf

Die Verhaftung eines Mannes von tadellosem Ruf

„Ich bin unschuldig!“

Vom kaiserlichen Leutnant zu Himmlers General

„Mein teures Wölfchen“

Morden bei Minsk und Waggonen für das Ghetto

Karl Wolff: Retter Europas

Defilee von Männern und Frauen von gestern

Vollstrecker der heiligen historischen Notwendigkeit

FLAMMEN ÜBER TREBLINKA

Das Schicksal von Richard Glazar

PROZESS GEGEN KARL WOLFF II

Festival der meisterhaften Vergesslichkeit

Schrecken ohne Ende

Allen Dulles' Versprechen?

Transporte ohne Rückkehr

Inspektion im Warschauer Ghetto

„Ich habe sie sterben sehen...“

Zwei Männer aus Himmlers Umfeld: ein Fahrer und ein Revolverheld

„Er ließ sich vorführen, wie Frauen verprügelt werden...“

Festival der meisterhaften Vergesslichkeit

89 Namen auf einer streng geheimen Liste

DIE VERKETTUNG DES BÖSEN

Das Schicksal von František Kraus

PROZESS GEGEN KARL WOLFF III

„Verringerung“ um 3,1 Millionen Personen

Statistische Angabe: „Verringerung“ um 3,1 Millionen Personen

Ein Mann mit vielen Gesichtern

Großraub von Kindern

Das Golgatha der Warschauer Juden

Zeugnis eines Kriegstagebuchs

Hölle namens Treblinka

Hans Franks Salonreden

DIE DUNKLE WELT HINTER DEM FENSTER

Das Schicksal von Ema Stern

PROZESS GEGEN KARL WOLFF IV

Finale

„Beschämende Winkel der Geschichte tun sich vor uns auf...“

Himmlers Ausflug nach Auschwitz

Totenschein ohne Datum

Die Schattenseite eines edlen Gesichts

Die Aussage von Dulles' Berater

Naiv und leichtgläubig

Finale

DER AUTOR

DER ÜBERSETZER

Bildnachweis

PROZESS GEGEN KARL WOLFF I

Die Verhaftung eines Mannes von tadellosem Ruf



Karl Wolff

Die Verhaftung eines Mannes von tadellosem Ruf

Am Eingang der großen Villa in Kempfenhausen am Starnberger See südlich von München, mit hohen, schmalen Fenstern, massiven Fensterläden und einem sorgfältig gepflegten Garten befand sich nur ein bescheidenes Namensschild: KARL WOLFF.

Der Mann, der hier wohnte, hatte einen tadellosen Ruf. Karl Wolff – erfolgreicher Vertriebs- und Marketingvertreter eines Verlagshauses in Köln am Rhein. Einundsechzig Jahre alt, weißhaarig, markante blaue Augen, aufrechte Körperhaltung, unaufdringliches Auftreten. Wolff hatte einigen Freunden mitgeteilt, er beabsichtige, sich künftig hauptsächlich literarischen Aktivitäten widmen.

Er hatte bereits den Buchtitel seiner Lebenserinnerungen im Kopf: *Zwischen Befehl und Gewissen*. Im Jahr 1961 unternahm er einen ersten Schritt in diese Richtung und veröffentlichte in der Zeitschrift *Neue Illustrierte* eine biografische Studie über einen Mann, den er gut gekannt hatte: den Reichsführer SS Heinrich Himmler. Das Leserecho war positiv, ein Autorenhonorar wurde nach Kempfenhausen am Starnberger See überwiesen, und alles schien in Ordnung.

Das war es – bis zum 18. Januar 1962.

Was sich an diesem Tag ereignete, war später bei starkem bayrischem Bier in Kempfenhausen noch lange Gesprächsthema. Ein Wagen mit Münchner Kennzeichen hielt vor Wolffs Villa. Die beiden Männer, die ihm entstiegen, ähnelten zwar äußerlich durchaus den zahlreichen Geschäftspartnern, die

hier verkehrten, die Frage, die sie dem Hausherrn sofort stellten, war indes ungewöhnlich:

„Sind Sie Karl Wolff, geboren am 13. Mai 1900 in Darmstadt?“

„Ja. Was wünschen Sie?“

„Sie müssen mitkommen!“

„Ich verstehe nicht...“

Ein Dokument mit amtlichem Briefkopf, Stempel und Unterschrift erklärte alles. Die beiden Männer waren keine Geschäftspartner, sondern Kriminalbeamte, die von der Staatsanwaltschaft München II mit einem vom Amtsgericht Weilheim ausgestellten Haftbefehl hierher geschickt worden waren.

...

Karl Wolff – erfolgreicher Vertriebs- und Marketingvertreter. Aber auch Karl Wolff, ehemaliger SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Adjutant von Reichsführer SS Heinrich Himmler, Chef seines persönlichen Stabes, Verbindungsoffizier der SS zu Hitlers Hauptquartier, gegen Kriegsende dann höchster SS- und Polizeiführer in den von den Deutschen besetzten Gebieten Italiens.

Seine Verhaftung blieb nicht ohne Echo.

Außer der Gefangennahme und Entführung Adolf Eichmanns aus Argentinien nach Israel hat Anfang der Sechzigerjahre kein vergleichbares Ereignis so viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Vielen lief es sogar kalt den Rücken herunter, als sie Wolffs Namen in den Zeitungen lasen. Wolff... Himmlers „Wölffchen“? Ja! Als lebe mit einem Male Vergangenheit wieder auf, die längst vergessen und begraben schien –

unter den Sedimenten der Zeit, dem Tod von Zeugen, dem Schweigen derer, die hätten sprechen können. Welche Beweise die Staatsanwalt wohl gegen Wolff in Händen hielt? – mutmaßen Historiker, Journalisten und Zeitzeugen der NS-Zeit. Womit würde sich der Prozess beschäftigen? Würde die Welt bislang geheime Einzelheiten erfahren über das Geschehen im engsten Kreis der höchsten Elite des „Dritten Reichs“, zu der Wolff gehörte? Hatte er sich doch in unmittelbarer Nähe zu Hitler, Himmler, Bormann, Heydrich bewegt. Würden seine Aussagen jetzt helfen, zumindest einige weiße Flecken auf der Landkarte der Geschichte des Nationalsozialismus zu tilgen? Würden neue Fakten auftauchen zur nicht vollständig erforschten Vorbereitung und Durchführung des Holocaust hinter den Kulissen – zum Massenmord an den Juden? Würde sich bestätigen, was über Wolff in bestimmten gesellschaftlichen Kreisen kolportiert wurde: Dass er in der SS-Führung das „aristokratische Gegenteil zu den meisten anderen“ dargestellt und auch „unter schwierigsten Bedingungen sein menschliches Antlitz bewahrt“ habe?

Fragen, Fragen, Fragen.

Kaum Antworten, fast gar keine.

Über die Substanz der Gerichtsverhandlung, die in der bayrischen Hauptstadt vorbereitet wurde, war das Dienstgeheimnis verhängt worden. Einem Reporter des Hamburger Magazins *Der Spiegel* gab Staatsanwalt Weiß eine Antwort, die eines König Salomo würdig gewesen wäre: „Wenn ich Ihnen sagen könnte, welcher konkrete Verdacht gegen Wolff existiert, würden Sie verstehen, dass ich Ihnen überhaupt nichts sagen kann.“ Es blieb also viel Raum für Spekulationen. Und es blieb nichts, als zu warten: bis zum Montagmorgen des 13. Juli 1964.

„Ich bin unschuldig!“

Alles war vorbereitet. Zuschauer, Journalisten, Fernsichtteams aus Deutschland und dem Ausland. Eine halbstündige Verspätung war der plötzlichen Erkrankung eines Geschworenen und der Notwendigkeit geschuldet, Ersatz zu finden. Und dann kam es noch zu einem störenden Zwischenfall: Ein etwa fünfzigjähriger Mann trat an den Wachtmeister heran, der den Weg zum Gerichtssaal kontrollierte.

„Ich möchte mich als Zeuge registrieren lassen“, sagte er.

„Ich werde Sie bei der Staatsanwaltschaft melden. In diesem Fall dürfen Sie den Gerichtssaal allerdings jetzt noch nicht betreten.“

„Warum nicht?“ erwiderte der Mann gereizt.

„So lautet die Vorschrift. Kein Zeuge darf durch den Verlauf der Verhandlung beeinflusst werden.“

„Eine solche Vorschrift erkenne ich nicht an!“ protestierte er – und Journalisten, erfreut über die Unterbrechung der Langeweile des Wartens, umringten ihn. Blitzlichter flammten auf. „Was ist das für ein Unsinn?!“ schrie der Mann. „Ich habe in der SS gedient und bin stolz darauf. Es darf hier nicht zu einem weiteren Eichmann-Prozess kommen! Hier ist nicht Tel Aviv! Die ganze Welt muss erfahren, dass wir keine Mörder sind!“

Dem Wachtmeister kam Verstärkung zu Hilfe, aber erst nach tumultartigen Szenen gelang es ihnen, den Mann in ein Büro zu zerren und seine Identität festzustellen. Es handelte sich um den in Karlsbad im Sudetenland geborenen Josef Faber.

Er wurde vor den Justizpalast geführt und entlassen.

Einige Minuten später nahmen die Richter, die Geschworenen und der Beschuldigte ihre Plätze ein. Karl Wolff überragte die beiden Uniformierten, die ihn hereinführten, um Kopfeslänge, und er tat nicht, was Angeklagte in ähnlichen Prozessen zu tun pflegten. Er verbarg sein Gesicht nicht hinter einer Zeitung – im Gegenteil: Er wendete es den Linsen der Fotoapparate zu.

Vorsitzender Richter war Landgerichtsdirektor Dr. Emil Mannhardt, vor ihm lag die über vierhundertseitige Anklageschrift, und neben ihm befanden sich auf zwei Holzregalen weitere Prozessmaterialien. Den Platz vor dem Angeklagten nahm sein Rechtsbeistand Dr. Rudolf Aschenauer ein, namhafter Spezialist in der Verteidigung von NS-Kriegsverbrechern. Er wohnte hier in München, aber zuletzt verbrachte er viel Zeit auf Reisen zwischen der bayrischen Landeshauptstadt und Frankfurt am Main. Wolf war nämlich nicht sein einziger Klient, gleichzeitig verteidigte er im Frankfurter Prozess gegen die Mörder von Auschwitz einen der wohl schlimmsten von ihnen: Wilhelm Boger, ein pathologischer, gefühlloser Tyrann aus der so genannten Politischen Abteilung und Erfinder einer berüchtigten, als „Bogerschaukel“ bezeichneten Foltermethode.

Dr. Mannhardt überprüfte Wolffs Angaben zur Person.

„Ich habe eine Bitte an das Gericht“, meldete sich daraufhin der Angeklagte. „Ich habe vor kurzem einen Infarkt überstanden und mein Gesundheitszustand erfordert, wenn möglich während der Verhandlung sitzen zu dürfen.“

„Dem wird entsprochen“, antwortete der Vorsitzende.

Der Justizrat Heinz Jörka trug anschließend den Eröffnungsbeschluss vor. Als er die Passage verlas, der Angeklagte „werde beschuldigt, vorsätzlich

und in vollem Bewusstsein bei zwei einzelnen Taten zusammen mit anderen aus niedrigen Beweggründen heimtückisch und grausam in einem Fall wenigstens einhundert und im zweiten Fall mindestens 300.000 Menschen getötet zu haben“, schüttelte Wolff missbilligend den Kopf.

Das Wort erhielt dann die Anklage, vertreten durch die Staatsanwälte Dr. Gustav Matschl und Dr. Benedikt Huber. „Auch wenn dies für Deutschland keineswegs erhebend ist – ganz im Gegenteil – müssen wir im Verlauf dieser Verhandlung zurückkehren“, sagte zur Einleitung Dr. Matschl, „zu jener berüchtigten »Endlösung« – dem Plan zur physischen Vernichtung der Juden, zu der es auf der Grundlage eines Befehls Hitlers vom Jahresbeginn 1941 auf dem Territorium des Reiches und in den besetzten Ländern oder beeinflussten Gebieten kommen sollte... Hitlers Befehl zur Ermordung der Juden führten höhere und niedrigere Mitglieder der Polizei und der SS in Mordaktionen aus, organisiert von Himmler und höheren Führern der SS, der Polizei und der NSDAP – und zwar durch Massenmorde, durchgeführt von besonderen operativen Abteilungen und Kommandos (Einsatzgruppen, Einsatzkommandos), später mordete man mit Hilfe von »Vernichtung durch Arbeit« und durch Giftgas... Der Angeklagte Wolff war als Himmlers engster Mitarbeiter an dieser »Endlösung der Judenfrage« beteiligt. Er war sich der Tatsache bewusst, mit jenen zusammenzuarbeiten, die für diese Mordaktionen die volle Verantwortung trugen, und lehnte das nicht ab.

Der erste Anklagepunkt: Im August 1941 besuchte Wolff zusammen mit dem Reichsführer SS Himmler die »Operationsabteilung B« in Minsk. Er nahm persönlich an der Erschießung von etwa einhundert Menschen teil und stärkte so den Willen der Offiziere und der Einsatzgruppe, die diese Liquidationen durchführte, alle diese Morde gehorsam zu begehen.

Der zweite Anklagepunkt: In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 half Wolff bei der Organisation beispielloser Vernichtungsaktionen im sogenannten »Generalgouvernement«, das heißt im Gebiet des besetzten Polens. Beim

damaligen Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Dr. Ganzenmüller setzte der Angeklagte Wolff in Himmlers Auftrag durch, dass die Reichsbahn über die Generaldirektion Ostbahnen in Krakau große Zugbestände zur Verfügung stellte, um Hunderttausende Juden aus jüdischen Heimatbezirken und Sammellagern im Generalgouvernement in die Vernichtungslager Treblinka, Belzec und Sobibor zu deportieren. Auf diese Weise ermöglichte und unterstützte der Angeklagte eine Massenmordoperation, bei der vom 22. Juli 1942 bis Ende September 1942 mindestens 300.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto in das Vernichtungslager Treblinka transportiert wurden – und dort grausam, sehr grausam getötet wurden.“

Der Staatsanwalt setzte sich und der vorsitzende Richter wandte sich an Wolff: „Wollen Sie zu diesen Vorwürfen Stellung nehmen, Herr Angeklagter?“

„Ja. Und meine Aussage ist kurz: Ich bin unschuldig.“ sagte der ehemalige SS-General.

Im Gerichtssaal herrschte Stille. Wolffs elegante Manieren und seine kultivierte Stimme verunsicherten die Zuschauer, unter denen sich viele junge Menschen befanden. Einer der anwesenden Journalisten schrieb darüber: „Wolffs Hände scheinen sauber zu sein. Das Blut jener dreihunderttausend Menschen, von denen hier die Rede ist, kam ihnen nicht nahe. Und auch die hundert Menschen irgendwo bei Minsk, weit weg von Berlin, hat er lediglich sterben sehen. Er hat es nur gesehen... ! Ein Bürger dieses Landes, der sich erst seit kurzem an die Rechtsstaatlichkeit gewöhnt, ist verständnislos mit dem Prozess gegen einen Mann konfrontiert, der angeblich weit vom Tatort entfernt zum Mörder geworden ist. Für diesen Bürger gehört zum Bild eines Mörders die blutbefleckte Hand des Täters und eine Tatwaffe, mit der das Verbrechen begangen wurde und mit der es möglich ist, zu stechen, zu schießen, zu schlagen oder zu würgen ...“

„Ich bin einfach unschuldig“, wiederholte Wolff etwas lauter.

Stille.

Vom kaiserlichen Leutnant zu Himmlers General

Es war ein sehr asymmetrischer Dialog. Der vorsitzende Richter Emil Mannhardt stellte kurze Fragen, Karl Wolff beantwortete sie blumig, mit vielen Wendungen, in seinem hessisch gefärbten Dialekt und fügte immer wieder etwas hinzu, präzierte, ließ keine Gelegenheit aus, sich in einem guten oder zumindest besseren Licht zu zeigen. Er führte viele nebensächliche Details an, sogar das Gründungsjahr des Gymnasiums in Darmstadt, das er einst besucht hatte.

Und er rühmte sich – noch! – seines ausgezeichneten Gedächtnisses.

Die inhaltliche Aufgabenstellung lautete: die Biographie des Angeklagten. Für sich genommen keineswegs ein uninteressantes Thema. Wollte man im Schicksal eines Einzelnen die Linie anschaulich nachzeichnen, die in Deutschland von der kaiserlichen Armee über die Freikorps und die „Schwarze Reichswehr“ bis hin zur Geburt der SA- und SS-Divisionen geführt hatte, dann hätten nur wenige mit ihrem Lebenslauf perfekter als Vorlage dazu dienen können als Karl Wolff. Nachkomme einer bekannten Darmstädter Anwaltsfamilie – sein Vater war Bezirksgerichtsrat –, wurde er im Alter von siebzehn Jahren Soldat. Als Kriegsfreiwilliger und Offiziersanwärter trat er in das 115. Regiment ein, wo er – seinen Worten nach – 1917 seine „Feuertaufe erlebte“ und es im September 1918 zum Leutnant der kaiserlichen Armee brachte. Der Erste Weltkrieg endete jedoch bald darauf unruhlich für die Deutschen, und Wolff wollte keinen bürgerlichen Beruf anstreben. Er wählte den Weg des geringsten Widerstandes und schloss sich in Hessen einem der bewaffneten Freikorps an, die gegen die linksrevolutionäre Bewegung im Nachkriegsdeutschland

kämpften. Die Einheit löste sich jedoch bald auf, und in der Reichswehr, deren Potential durch die restriktiven Vorschriften der Siegermächte allzu eingeschränkt schien, sah der ehrgeizige junge Mann keine Hoffnung auf eine Karriere. So verließ er die Reichswehr, tauschte seine Uniform gegen Zivilkleidung, wurde Bankangestellter, dann Angestellter und schließlich Leiter der Filiale einer Werbefirma in München. 1925 gründete er seine eigene Werbefirma. Sechs Jahre später geriet er jedoch im Kontext der globalen Wirtschaftskrise in geschäftliche Schwierigkeiten.

„Damals war nicht nur für mich, sondern auch für viele Menschen in meinem Umfeld klar,“ erklärte er jetzt vor Gericht, „dass in Deutschland innenpolitisch bald eine Entscheidung fallen musste: entweder zu einer scharfen Wende ganz nach links oder ganz nach rechts. Ein Kriegskamerad, der zusammen mit 150 Kriegskadetten am 9. November 1923 mit den Nazis hinter Ludendorff marschierte, beeinflusste mich politisch, und so trat ich 1931 der NSDAP bei.“

„Sind Sie im selben Jahr, in dem Sie sich der NSDAP angeschlossen haben, auch Mitglied der SS geworden?“

„Dazu kam es im Grunde genommen eher zufällig. Ich fühlte mich zu militärischen Aktivitäten hingezogen und vermisste vielleicht meine Uniform. Im Oktober 1931 ging ich in das Braune Haus in München, um Mitglied der SA zu werden. Vor der Parteizentrale standen jedoch Mitglieder der SS. Ich kam mit ihnen ins Gespräch, und als sie erfuhren, dass ich ein ehemaliger Offizier des ältesten Wachregiments der preußischen Armee war, des 1621 gegründeten großherzoglichen hessischen Infanterieregiments der Leibwache, überredeten sie mich, nicht Mitglied der SA zu werden, sondern der persönlichen Leibgarde des Führers – der SS. Ich leistete ihrem Rat Folge. Damals hoffte ich, die bewundernswerte dreihundertjährige Tradition meines Wachregiments auf diese Eliteeinheit der Bewegung übertragen zu können.“

Der vorsitzende Richter konnte sich die ironische Frage nicht verkneifen: „Heute – belehrt durch das, was geschehen ist – denken Sie wohl nicht mehr, dass Ihnen das hätte gelingen können?“

Wolff indes weigerte sich, das Parkett des Pathos zu verlassen. „Ich verlange, anzuerkennen, dass ich idealistisch zu bedingungsloser Vaterlandsliebe erzogen wurde. Und ich habe immer danach gestrebt, diesem Ideal die Treue zu halten. Es ist eine andere Sache, dass all dies später in den Schmutz gezogen wurde.“

Wolff hat seinen Eintritt in die SS allerdings damals bestimmt nicht bereut. Und das nicht nur aufgrund seiner „Sehnsucht nach einer Uniform“. Rasch erreichte er den Rang eines SS-Sturmbannführers und lernte während der Sonderausbildung Hitler, Himmler, Rosenberg, Röhm und Heydrich persönlich kennen. „Bevor wir an dieser Schule den Eid ablegten“, erinnerte er sich vor Gericht, „sagte uns Auge in Auge Hitler persönlich, dass er von uns nichts verlangen werde, was nicht legal sei. Und auch, dass er niemals einen Befehl erteilen werde, der mit unserem Gewissen unvereinbar sei.“ Während der Ereignisse im Januar 1933, als Hitler Reichskanzler wurde, besetzte eine SS-Einheit unter Wolffs Kommando den bayerischen Landtag und die Staatskanzlei. Der Weg für den Aufstieg des dreiunddreißigjährigen Mannes war geebnet. Eine Zeitlang diente er als Adjutant von General Ritter von Epp, der für seine Verdienste in den Freikorps mit der Position des stellvertretenden NS-Reichsstatthalters in Bayern belohnt worden war. Nach hundert Tagen in dieser Funktion erhielt Wolff jedoch ein vollkommen unerwartetes Angebot: Der Reichsführer SS Himmler persönlich forderte ihn auf, hauptamtliches Mitglied der SS zu werden, und mit sofortiger Wirkung die Stelle seines Adjutanten zu übernehmen.

Er zögerte nicht und nahm an.

Und damit entschied er für zehn Jahre im Voraus über die Richtung seiner Karriere und seines Schicksals.

„So wurde ich 1935“, sagte er dem Münchner Schwurgericht, „zu Himmlers Chefadjutanten und half ihm vor allem politisch beim Aufbau später zur Verfügung stehender SS-Einheiten, aus denen dann zu Beginn des Krieges die Waffen-SS entstand. 1936 wurde ich zum Stabschef des Reichsführers SS ernannt, damit ich auch auf eigene Verantwortung handeln konnte und nicht nur auf Himmlers direkte Befehle und Forderungen angewiesen war.“

Er nutzte diese Gelegenheit in vollem Umfang.

Wolff war an vielen wichtigen Entscheidungen im SS-Führungsstab beteiligt, und alle Quellen bezeugen, dass er einen erheblichen Einfluss auf Himmler hatte. Er wurde mit wichtigen Aufgaben betraut, die ihm geholfen haben, Bekanntheit zu erringen und allmählich das Vertrauen auch der führenden Repräsentanten des „Dritten Reiches“ zu gewinnen. Während der Besetzung Österreichs im März 1938 etwa landete Wolff zusammen mit Himmler am 12. März um drei Uhr morgens auf dem Wiener Flughafen Aspern, während Hitler es erst zwei Tage später wagte, in die Hauptstadt seines Geburtslandes zu reisen, als die SS-Führung alles Notwendige vorbereitet hatte. „Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges“, setzte der Angeklagte seine persönliche Beichte fort, „wurde ich als Verbindungsoffizier des Reichsführers zu Hitler ins Hauptquartier des Führers entsandt. Im Mai 1940 erfolgte meine Ernennung zum Generalleutnant der Waffen-SS. Ich war der erste, der diesen Rang in den SS-Kampfeinheiten erlangte, was in der Wehrmacht und in der SS Aufmerksamkeit und Neid hervorrief. Sogar Sepp Dietrich, Hausser, Gille und einige weitere berühmte Frontkommandanten stehen in der Rangliste der höchsten SS-Offiziere später aufgeführt.“ Er machte eine Pause und sah sich um – fast so, als erwarte er Applaus.

„Mein teures Wölfchen...“

Lassen Sie uns bitte klarstellen“, sagte der vorsitzende Richter Dr. Mannhardt an einem der nächsten Verhandlungstage: „Worum geht es im Kontext dieser Causa? Ohne unsere Pflicht gegenüber dem Recht und der Verantwortung des Einzelnen zu schmälern, geht es um viel mehr als lediglich die Frage, ob ein Mensch an der Schwelle des Alters für konkrete Taten, die ihm die Staatsanwaltschaft zur Last legt, verurteilt wird oder nicht. Da unser Prozess öffentlich ist und viele Beobachter hat, geht es auch um die Gestalt der historischen Wahrheit. Auf der Suche nach ihr müssen wir ohne Rücksicht auf die Konsequenzen das Korn der Wahrheit von Unkraut reinigen und zum Wesentlichen vordringen.“

Vielleicht gleich zu Beginn zu den wesentlichen Fragen:

Was spielte sich wie im engsten Umfeld des Reichsführers SS ab, und wie war in diesem Zusammenhang Wolffs Verhältnis zu seinem mächtigen Vorgesetzten?

Himmler, Himmler, Himmler – um diese Achse drehte sich alles, worüber Karl Wolff sprach und zu sprechen gezwungen war. „Bis ins Jahr neununddreißig“, sagte er dem Gericht, „war unsere Beziehung völlig makellos, weil ich in ihm vor allem den bewundernswerten Organisator des SS-Ritterordens sah.“ Bewundernswert...? Freilich war dem Gericht bekannt, wie der Angeklagte damals über Himmler gedacht hatte, davon zeugten unter anderem Wolffs persönliche Aufzeichnungen, die, wie er sagte, „die Grundlage für eine künftige Niederschrift der Geschichte der SS sein sollten.“

Wolff schrieb die Geschichte der SS nicht mehr.

Allerdings wurden zum Beispiel seine folgenden Sätze im Münchner Gerichtssaal verlesen: „Er ist bis auf den Grund unserer Seelen vorgedrungen. Während der äußerst überzeugenden Vorträge, die uns der Reichsführer SS über die Geschichte der Weltrevolutionen, des Judentums, der Freimaurerei, des Christentums und der Rassenprobleme hielt, waren wir vom ersten Augenblick an von seiner starken Persönlichkeit gefangen genommen und fühlten zu ihm eine lebendige Verbindung. Der Samen dieser Weltanschauung, der in unsere empfänglichen Herzen gesät wurde, spross später auf wunderbare Weise und trug Früchte.“ Oder an anderer Stelle: „Es war ein großer Moment, als der Reichsführer zum ersten Mal vor unsere angetretene Formation trat... Überraschenderweise trug er jenen schwarzen Dienstmantel der SS, der erst danach allgemein eingeführt wurde. Für diejenigen, die den Reichsführer SS noch nicht von Angesicht zu Angesicht gesehen hatten, war es ein großes Erlebnis, wie er langsam unsere Reihen abschritt und mit seinen außergewöhnlich klaren Augen in unser Inneres hineinschaute.“ Jetzt wollte Wolff von diesen Ergüssen nichts mehr hören.

Er verteidigte sich: „Wie ich schon einige Male ausgeführt habe, gilt, was hier verlesen wurde, nur bis ins Jahr 1939, höchstens bis Anfang 1940. Damals begannen bereits meine sehr ernsten Differenzen mit Himmler.“

„Berichten Sie darüber“, forderte ihn der Richter auf.

„Himmler verhielt sich sehr negativ, schließlich sogar feindselig gegenüber allem, was meine Scheidung betraf, also...“

„Das sind Privatangelegenheiten,“ unterbrach ihn der Richter, „uns würden jetzt mehr Ihre Meinungsverschiedenheiten mit dem Reichsführer SS im Blick zum Beispiel auf die jüdische Frage und auf die Haltung gegenüber östlichen Nationalitäten interessieren.“

Der Angeklagte Wolff zögerte einen Moment, bevor er antwortete: „Ich könnte über Himmlers Memorandum Ende 1940 aussagen.“

„Tun Sie das bitte.“

„Als ich diesen Text zur Lektüre erhielt, war ich von seinem Inhalt erschüttert.“

Das erwähnte Dokument trug den Titel „Memorandum über die Behandlung fremder Nationalitäten im Osten“ und wurde im Himmler-Sekretariat mit dem Datum 28. November 1940 versehen. „Beim Umgang mit fremden Nationalitäten im Osten“ hieß es darin unter anderem, „müssen wir darauf abzielen, so viele einzelne Nationalitäten wie möglich anzuerkennen und ihre Unterschiede auf jede mögliche Weise fördern. Also neben Polen und Juden zum Beispiel Ukrainer, Weißrussen, Goralen, Lemken und Kaschuben... Wir werden die Bevölkerung im Osten in die größte Anzahl von Teilen und Gruppen untergliedern. Nur wenn wir diesen gesamten nationalen Brei von fünfzehn Millionen des Generalgouvernements und der acht Millionen in den östlichen Provinzen verdünnen, wird es uns gelingen, eine gründliche Rassenklassifizierung vorzunehmen, um die rassisch Wertvolleren aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutschland zu bringen und dort, soweit möglich, zu assimilieren.“ Himmlers Memorandum zufolge sollte die Bildung der nichtdeutschen Bevölkerung im Osten auf niedrigstem Niveau gehalten werden: „Höchstens bis 500 zählen, den eigenen Namen schreiben und ihnen deutlich machen, dass es Gottes Gebot ist, den Deutschen zu gehorchen und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Die Fähigkeit zu lesen erachte ich nicht für notwendig.“

Himmler bezeichnete dieses Vorgehen dann als das mildeste, da aus innerer Überzeugung die Methode der physischen Vernichtung dieser Personen bisher als ungermanisch abgelehnt werde. Abschließend definierte das

Memorandum klar das zukünftige Schicksal der östlichen Bevölkerung: „Sie wird als Arbeitsvolk ohne irgendeine eigene Führung zur Verfügung stehen. Aufgrund ihrer Unkultiviertheit wird sie unter der Führung der deutschen Nation aufgerufen sein, dieser bei ihren unsterblichen kulturellen Werken zur Hand zu gehen.“

„Haben Sie, Herr Angeklagter, aus der Lektüre dieser grässlichen Erwägungen, für die ich in meinem Wortschatz nicht einmal eine Bezeichnung finde, Konsequenzen gezogen?“ fragte Dr. Mannhardt.

„Welche Konsequenzen meinen Sie?“

„Natürlich meine ich persönliche Konsequenzen. Schließlich waren Sie Teil des Mechanismus, den diese Überlegungen unmittelbar betrafen. Und das nicht allein in einem theoretischen, sondern in einem buchstäblich exekutiven, also realisierenden Sinn des Wortes.“

Karl Wolff antwortete mit einem Achselzucken. „Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es heute sehr einfach ist, so darüber zu sprechen. Aber damals lag es nicht bei mir, über diese Angelegenheiten zu entscheiden. Das Memorandum wurde mir wie viele andere Dokumente vorgelegt, ich habe es paraphiert und an das Rassenpolitische Amt der NSDAP weitergeleitet. Aber ich betone noch einmal: Diese Pläne haben mich erschüttert und ich fühlte mich dadurch in meinem Hauptcharakterzug bedroht – das heißt in meiner Ritterlichkeit.“

Es folgte ein Protestausbruch: Ein Teil des Publikums im Gerichtssaal konnte sich nicht beherrschen. Der Widerspruch zwischen den kaltherzigen Sätzen in den SS-Plänen und dem Mann, der in diesem Zusammenhang seine Ritterlichkeit hervorhob, erinnerte an schwarzen Humor.

„Ruhe bitte!“ rief Dr. Mannhardt.